

## Aufbau und Aufgaben der „Örtlichen Werbegemeinschaften“ im Rahmen der Reichsarbeitsgemeinschaft für Deutsche Buchwerbung e. V.

»Das Buch muß wieder in's Volk hinein!«  
(Reichsminister Dr. Goebbels am 5. Nov. 1934.)

Werbeträger für eine breite, alle Volksgenossen erfassende Gemeinschaftswerbung für das Buch sind in Zukunft auf der einen Seite alle deutschen Buchhändler, auf der anderen Seite die großen Organisationen, die jeden deutschen Volksgenossen in irgendeiner Form erfassen, sowie die Behörden. Die Buch-Woche 1934 hat gezeigt, daß eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Genannten, entsprechend dem ständischen Aufbau, tatsächlich geeignet ist, den in hohem Grade verlorengegangenen Kontakt zwischen Buch und Volk, vom Buch ausgehend, wieder herzustellen. Die Zusammenarbeit mit den großen Organisationen verfolgt den Zweck, die in ihnen zusammengeschlossenen Personenzirkel zu erfassen und eine feste Verbindung herzustellen, die es dem Sortiment endlich wirtschaftlich ermöglicht, seine hohe kulturelle Aufgabe in vollem Umfange zu erfüllen. Mit dieser grundlegenden Erkenntnis ist eigentlich der Ausgangspunkt für alle weiteren organisatorischen Fragen gegeben. Es handelt sich für die »Reichsarbeitsgemeinschaft für Deutsche Buchwerbung« nun darum, mit allen Behörden sowie Organisationen politischer, berufsständischer und fachlicher Natur über eine zweckmäßige Zusammenarbeit zu verhandeln, und die Wege zu erörtern, wie die Werbung für das »Deutsche Buch« innerhalb der angeschlossenen Organisationen durchgeführt und ausgebaut werden kann. Alle Reichsleitungen der Organisationen und Verbände, mit denen die »Reichsarbeitsgemeinschaft« in den letzten Wochen bereits verhandelt hat, haben ihr volle Unterstützung und jede nur denkbare Förderung dieser allgemeinen und öffentlichen Buchwerbung zugesagt. Zwischen der »Reichsarbeitsgemeinschaft« und den Reichsleitungen besteht also schon eine weitgehende Verbindung in Form einer »Werbegemeinschaft«; und es werden bereits heute mit den einzelnen Organisationen gemeinsame Richtlinien und Arbeitspläne für die Zusammenarbeit aufgestellt. Die Verbindungsmänner der Organisationen zur Leitung der »Reichsarbeitsgemeinschaft« sind größtenteils bereits ernannt, und es handelt sich nun darum, die Zusammenarbeit zwischen Buchhandel, Behörden und Organisationen auch auf alle Untergliederungen zu erstrecken und organisatorisch wie werbetchnisch zu unterbauen.

Die »Reichsarbeitsgemeinschaft« kann sich nur mit der großen Planung, der Verbindung zu den Spitzen der Behörden und Organisationen sowie mit der Vorbereitung und Durchführung umfassender, sich über das ganze Reich erstreckender Werbemaßnahmen befassen, während die Verbindung zum einzelnen, unvorbenen Buchinteressenten in die Hände der »örtlichen Werbegemeinschaften« gelegt werden muß.

Die »örtliche Werbegemeinschaft« ist organisatorisch gesehen die Zusammenarbeit des örtlichen Buchhandels mit den örtlichen Behörden und den Untergliederungen nachfolgender Organisationen:

1. Der Landesregierungen.
2. Der städtischen Behörden.
3. Der örtlichen Leitungen der NSDAP., ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände:

SA. — SS. — NSKK. — HJ. einschließlich BDM. — NS. Studentenbund — NS. Frauenschaft — NS. Ärztebund — Bund NS. Deutscher Juristen e. V. — NS. Lehrerbund e. V. — NS. Volkswohlfahrt e. V. — NS.

Kriegsopferversorgung e. V. — Reichsbund der Deutschen Beamten e. V. — NS. Bund Deutscher Techniker — DNJ. einschl. NS.-Gemeinschaft »Kraft durch Freude«.

4. Arbeitsdienst.
5. Wehrmacht.
6. Industrie- und Handelskammern.
7. Kreishandwerkerschaften.
8. Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft.
9. Reichsnährstand.
10. Reichsverband Deutscher Schriftsteller.
11. Örtliche Presse.
12. NS.-Kulturgemeinde.
13. Ortsgruppen der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums.
14. Rundfunk.

Für die Verbindung dieser Dienststellen und Organisationen zum Obmann bzw. Vertrauensmann des örtlichen Buchhandels wird von jeder der beteiligten Stellen ein Verbindungsmann, in der Regel der Schrifttumsreferent, ernannt. Es werden in aller nächster Zeit auf Veranlassung der »Reichsarbeitsgemeinschaft« durch die betreffenden Reichsleitungen entsprechende Anweisungen an die örtlichen Gliederungen ergehen, worin die Ernennung dieser Verbindungsmänner angeordnet wird.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft gibt ihrerseits den Dienststellen der Organisationen die Anschriften der Obleute und Vertrauensmänner des deutschen Buchhandels bekannt.

Während dieser Vorbereitung muß nun aber der Obmann des örtlichen Buchhandels von sich aus bereits seine Verbindungen zu den genannten Stellen anbahnen und pflegen.

Hat eine örtliche Gliederung ihren Verbindungsmann bzw. Schrifttumsreferenten ernannt, so soll eine gemeinsame Besprechung stattfinden, über deren Ergebnis die örtliche Presse zu informieren ist.

Die örtliche »Werbegemeinschaft« ist an keine starre Form gebunden, wichtig und ausschlaggebend ist vielmehr die von ihr ausgehende lebendige Kraft.

Je eher die Werbegemeinschaft am Ort gebildet ist, desto früher ist ein wirtschaftlicher Erfolg zu erzielen. Über die Einzelbesprechungen mit den Schrifttumsreferenten hinaus soll nach Möglichkeit eine Zusammenkunft aller in Werbegemeinschaften mit dem Obmann bzw. Vertrauensmann zusammenarbeitenden Dienststellen stattfinden. Es hängt vom Geschick des einzelnen Obmannes ab, diese Zusammenkunft zu einer in der Öffentlichkeit beachteten Kundgebung für das deutsche Buch zu machen. Das Hauptgewicht der örtlichen Gemeinschaftswerbung wird aber stets auf der Zusammenarbeit mit einzelnen Dienststellen liegen, da ja für jede dieser Stellen die Möglichkeiten der Mitarbeit ganz verschiedene sind.

### Mitteilung der Geschäftsstelle betr. Änderung im Festprogramm zu Kantate

Wegen Erkrankung von Ludwig Willner wird am Sonnabend, dem 18. Mai 1935, 20 Uhr, an Stelle Shakespeares »König Lear« die Neueinstudierung von »Iphigenie« von Johann Wolfgang Goethe mit Ruth Trumpp in der Titelrolle gespielt.

Umtausch oder Rückgabe von Karten ist ausgeschlossen.